

Straße: Gemeindestraße	Station: km 0+000 – km 1+590	Unterlage: 11
Herstellung einer Verbindungsstraße von der K 43 bis Burgstaaken		
PROJIS-Nr.:		

Feststellungsentwurf

für
**die Herstellung einer Verbindungsstraße
von der K 43 bis Burgstaaken**

- Regelungsverzeichnis -

<p>aufgestellt: Stadt Fehmarn Der Bürgermeister Bauen und Häfen</p>  <p>Fehmarn, den 14.09.2017</p> <p><i>gez. J. Weber</i></p> <hr/> <p>(Bürgermeister Weber)</p>	
--	--

**“Allgemeine ergänzende Regelungen zum Verzeichnis der Wege,
Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen”
(Regelungsverzeichnis)**

Vorbemerkungen

Die Vorbemerkungen enthalten Ausführung über:

1. Verzeichnis der Abkürzungen
2. Zufahrten und Zugänge
3. Einfriedigungen
4. Kostentragung für die Veränderung von Versorgungsleitungen
5. Kostentragung für die Veränderung von Telekommunikationslinien
6. Wasserrechtliche Regelungen
7. Herstellung notwendiger Ersatzwege
8. Übersicht der Bauwerksnummerierung

Herstellung einer Verbindungsstraße von der K 43 bis Burgstaaken

- Regelungsverzeichnis -

1. Verzeichnis der Abkürzungen

B	= Bundesstraße
BAB	= Bundesautobahn
BGBI.	= Bundesgesetzblatt
BImSchG	= Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMVBS	= Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BNatSchG	= Bundesnaturschutzgesetz
Bund	= Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -
BWV	= Bauwerksverzeichnis
DB AG	= Deutsche Bahn AG
EBA	= Eisenbahnbundesamt
EKrG	= Eisenbahnkreuzungsgesetz
FStrG	= Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	= Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung)
Gem	= Gemeinde
Gmk	= Gemarkung
GUV	= Gewässerunterhaltungsverband
GVOBl. S-H	= Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein
K	= Kreisstraße
KreuzVO	= Verordnung über Kreuzungsanlagen bei Kreuzungen von öffentlichen Straßen
L	= Landesstraße
Land	= Land Schleswig-Holstein - Straßenbauverwaltung -
LNatSchG	= Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein
LVwG	= Landesverwaltungsgesetz
LWG	= Landeswassergesetz Schleswig-Holstein
OD	= Ortsdurchfahrt
OU	= Ortsumgehung
RRB	= Regenrückhaltebecken
Schleswig	= Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG (neu: E.ON Hanse AG)
StraKR	= Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen örtlichen Straßen (Straßen-Kreuzungsrichtlinien)
StraWaKR	= Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen zwischen Bundesfernstraßen und Gewässern nach den §§ 12 a und 13 a Bundesfernstraßengesetz (Fernstraßen / Gewässer-Kreuzungsrichtlinien)
StrWG	= Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein
StUA	= Staatliches Umweltamt
SV	= Sielverband
Telekom	= Deutsche Telekom AG
TKG	= Telekommunikationsgesetz
VkBl.	= Verkehrsblatt
VO	= Verordnung
WBV	= Wasser- und Bodenverband
WHG	= Wasserhaushaltsgesetz

Herstellung einer Verbindungsstraße von der K 43 bis Burgstaaken

- Regelungsverzeichnis -

2. Zufahrten und Zugänge

Zufahrten und Zugänge zum Straßen- und Wegegesetz werden wieder hergestellt, der neuen Höhenlage der Straße angepasst oder in Abstimmung mit den betroffenen Anliegern verlegt.

Beruhend auf Zufahrten und Zugänge auf einer unwiderruflichen Gestattung nach früherem Recht oder auf einer Sondernutzungserlaubnis (für die K 43), deren Befristung noch nicht abgelaufen ist oder werden sie aufgrund des Gemeingebrauchs benutzt, so trifft den Träger der Straßenbaulast eine Ersatzpflicht, wenn Zufahrten und Zugänge durch Änderung oder Einbeziehung der Straße auf Dauer unterbrochen werden oder ihre Benutzung erheblich erschwert wird und das Grundstück keine anderweitige ausreichende Verbindung mit dem öffentlichen Wegenetz besitzt. Keine Ersatzpflicht besteht somit, wenn sich die Änderung der Straße nur geringfügig auf die Zufahrt oder den Zugang auswirkt und diese mit verhältnismäßig geringen Mitteln angepasst werden können; insoweit hat der Betroffene die Kosten der Änderung zu tragen. Für die neuen oder verlegten Zufahrten an der Kreisstraße 43 werden Sondernutzungserlaubnisse abzuschließen bzw. neu zu fassen sein.

Soweit das Straßengrundstück im Bereich der Zufahrten und Zugänge wegen Änderungsmaßnahmen aufwendiger ausgebaut werden muss, als es dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entspricht, hat der Anlieger die Mehraufwendungen zu tragen (§ 27 StrWG)¹. Die Kostenverteilung zwischen den Beteiligten ist außerhalb des Planfeststellungsverfahrens zu regeln.

¹ vgl. BVerwG, Urteil vom 28.8.1987 – 4 C 54.83 und 4 C 55.83 -, nach dem die Mehraufwendungen für eine Gehwegüberfahrt von dem Anlieger dem Träger der Straßenbaulast auch dann zu erstatten sind, wenn die Erneuerung der Überfahrt durch einen verkehrsbedingten Ausbau der Ortsdurchfahrt einer Bundesfernstraße erforderlich geworden ist.

**Herstellung einer Verbindungsstraße
von der K 43 bis Burgstaaken****- Regelungsverzeichnis -**

Die Unterhaltung der Zufahrten und Zugänge einschließlich der ggf. vorhandenen Verrohrung für die Entwässerung der Straße obliegt sowohl im Bereich der Straße als auch im Bereich des Anliegergrundstückes dem Straßenanlieger auf dessen Kosten. Die Erneuerung der Verrohrung unter der Zufahrt oder dem Zugang ist Bestandteil der Unterhaltung durch den Straßenanlieger.

3. Einfriedigungen

In allen Fällen, in den eingefriedigte Grundstücke angeschnitten oder durchschnitten werden, werden die Einfriedigungen zu Lasten des Baulastträgers wieder hergestellt. Dabei werden die vorhandenen Einfriedigungen unter Ersatz des abgängigen Materials auf die neue Grenze versetzt. Einzelheiten bleiben den Grunderwerbs- und Entschädigungsverhandlungen vorbehalten.

Sollte der Eigentümer auf die Wiederherstellung oder Neuherstellung durch den Träger der Straßenbaulast verzichten, da er diese Maßnahme in eigener Zuständigkeit durchführen will, besteht ein Anspruch auf Entschädigung.

Die Unterhaltung der Einfriedigung verbleibt bei den bisherigen Unterhaltungspflichtigen. Die Unterhaltung von Einfriedigungsmehrlängen wird vom Baulastträger im Rahmen der außerhalb des Planfeststellungsverfahrens zu führenden Grunderwerbs- und Entschädigungsverhandlungen abgelöst. Diesen bleibt auch die Festlegung von Einzelheiten vorbehalten.

**Herstellung einer Verbindungsstraße
von der K 43 bis Burgstaaken****- Regelungsverzeichnis -**

4. Kostentragung und die Veränderung von Versorgungsleitungen

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Straßenbaulastträger und der Versorgungsunternehmen bzw. Eigentümern von Leitungen richten sich nach bürgerlichem Recht. Aus diesem Grunde wird die Frage, wer die Kosten für die Veränderung von Versorgungsleitungen zu tragen hat, außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geklärt.

Maßgebend sind in erster Linie die bestehenden Verträge und Vereinbarungen, hilfsweise die gesetzlichen Bestimmungen. Im Bauwerksverzeichnis sind daher keine Kostenregelungen für Änderungen von Versorgungsleitungen enthalten.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist lediglich die Festlegung der Trassen für die Leitungen der öffentlichen Ver- und Entsorgung. Sofern die Ver- und Entsorgungsunternehmen von den im BWV und Bauwerksplan festgelegten Trassenführungen abweichen bzw. zusätzliche Leitungen verlegen wollen, haben sie dieses spätestens im Anhörungsverfahren der Anhörungsbehörde mitzuteilen. Im Beschluss wird darüber entschieden.

Die vom Bundesminister für Verkehr mit Allgemeinen Rundschreiben Nr. 28/80 vom 16.12.1980 und vom Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein mit Runderlass Straßenbau SH Nr. 1/1981 vom 6.1.1981 eingeführten „Richtlinien über den Vorteilsausgleich bei Änderungen von Anlagen der öffentlichen Versorgung infolge von Straßenbaumaßnahmen“ sind zu beachten.

Herstellung einer Verbindungsstraße von der K 43 bis Burgstaaken

- Regelungsverzeichnis -

5. Kostentragung für Veränderungen von Telekommunikationslinien

Die Mitbenutzung der öffentlichen Straßen durch Fernmeldeanlagen - Telekommunikationslinien - und die Kostentragung für die Verlegungs- bzw. Änderungsmaßnahmen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22.6.2004 (BGBl. I S. 1190) geregelt. Auf den „Fünften Teil – Vergabe von Frequenzen, Nummern und Wegerechten, Abschnitt 3: Wegerechte – §§ 68 bis 77“ des TKG wird verwiesen.

Bei der Mitbenutzung der Bundesfernstraßen sind die „Allgemeinen technischen Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Telekommunikationslinien (ATB Tele-Stra)“ zu beachten, die das Bundesministerium für Verkehr mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 38/1996 vom 12.11.1996 herausgegeben hat, verbunden mit der Empfehlung, diese auch bei anderen öffentlichen Straßen anzuwenden.

Bei der gebotenen Änderung einer Telekommunikationslinie ist die gesetzliche Bestimmung des § 72 TKG anzuwenden.

6. Wasserrechtliche Regelung

6.1 Mitbenutzung der Straßenentwässerung

- 6.1.1 Dränleitungen und sonstige Entwässerungsanlagen, die der Vorflut fremder Grundstücke dienen und durch die Straßenbaumaßnahmen in ihrem Verlauf unterbrochen werden, stellt der Träger der Straßenbaulast wieder her. Er schließt sie an die Straßenentwässerung an, wenn ein Anschluss an den nächsten Vorfluter technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

**Herstellung einer Verbindungsstraße
von der K 43 bis Burgstaaken**

- Regelungsverzeichnis -

6.1.2 Dränleitungen und sonstige Entwässerungsanlagen, die der Vorflut fremder Grundstücke dienen und in die bisherige Straßenentwässerung entwässern, schließt der Träger der Straßenbaulast auf seine Kosten an. Der Eigentümer soll die Lage der Drän- und Rohrleitungen nachweisen. Ein erneuerter Anschluss an die Straßenentwässerung erfolgt dann, wenn ein Anschluss an den nächsten Vorfluter technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Sofern ein erneuerter Anschluss an die Straßenentwässerung erfolgt, richtet sich das Rechtsverhältnis wie bei vorhandenen Anschlüssen nach dem bürgerlichem Recht.

6.1.3 Neue Anschlüsse an die Straßenentwässerungsanlagen zum Zwecke der Entwässerung fremder Grundstücke sind grundsätzlich zu vermeiden. Im Ausnahmefall werden sie nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Straßenbaulastträgers gestattet. Hierüber werden außerhalb des Planfeststellungsverfahrens Gestattungsverträge abgeschlossen.

6.2 Unterhaltung

6.2.1 Die Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlagen obliegt dem Straßenbaulastträger, soweit nachfolgend nichts anders bestimmt ist. In Spalte 5 des BWV ist bei Gewässern die Erfüllung der Unterhaltungspflicht geregelt.

Sofern Gräben oder Mulden im Bereich von Zufahrten verrohrt werden müssen, obliegt die Unterhaltung und Reinigung der Verrohrung einschl. der Erneuerung grundsätzlich dem Anlieger. Auf vorstehende Ausführungen zu Nr. 2 „Zufahrten und Zugänge“ wird verwiesen.

**Herstellung einer Verbindungsstraße
von der K 43 bis Burgstaaken**

- Regelungsverzeichnis -

6.3 Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband

6.3.1 Der Straßenbaulastträger ist Mitglied im Gewässer und Landschaftsverband Wagrien bzw. des Wasser- und Bodenverbandes Fehmarn Nord-Ost.

6.3.2 Durch die Mitgliedsbeiträge des Straßenbaulastträgers sind evtl. Mehrunterhaltungskosten des Wasser- und Bodenverbandes infolge der Einleitung des Straßenoberflächenwassers abgegolten.

6.3.3 Soweit Unterhaltungskoten für Gewässermehrlängen anfallen und diese nicht über die Mitgliedsbeiträge erfasst werden, werden diese dem Wasser- und Bodenverband erstattet.

6.3.4 Die Kosten für die Herstellung und Änderung des Gewässerverzeichnisses gehören zu den Verwaltungsausgaben. Die Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Straßenbaulastträger ist gesetzlich nicht vorgesehen und kann daher nicht erfolgen.

7. Herstellung notwendiger Ersatzwege

Der Vorhabenträger für den Neubau der geplanten Straße erstellt die notwendigen Ersatzwege und -straßen zu seinen Lasten. Rechtsgrundlage ist § 142 (2) LVwG. Die Unterhaltung der erstellten Ersatzwege und -straßen geht abhängig von der jeweiligen Verkehrsbedeutung auf die Straßenbaulastträger gemäß § 3 StrWG i.V.m. §§ 11 – 15 StrWG über. Die erhöhte Unterhaltung durch Mehrweglängen für die infolge des Straßenbaus hergestellten Straßen und Wege wird vom Baulastträger nicht abgegolten.

**Herstellung einer Verbindungsstraße
von der K 43 bis Burgstaaken****- Regelungsverzeichnis -**

Unberührt hiervon bleiben die Erstattungen von Unterhaltungskosten nach der spezialgesetzlichen Grundlage des § 36 StrWG.

Auf die Regelungen des Bauwerksverzeichnisses wird verwiesen.

8. Übersicht der Bauwerksnummerierung

Bauwerks- nummer	Bauwerke	Darstellung im Bauwerksplan
1 - 30	Verkehrsanlagen	Anlage 5, Blatt Nr. 1-4
100 - 125	RW-Entwässerungsanlagen	Anlage 5, Blatt Nr. 1-4
200 - 212	Versorgungsanlagen	Anlage 16.2, Blatt Nr. 1-4
300 - 301	SW-Entwässerungsanlagen	Anlage 16.2, Blatt Nr. 4
400	Küstenschutzanlage	Anlage 5, Blatt Nr. 4

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
1	1 - 4	0+000 bis 1+590	Verbindungsstraße von der K 43 bis Burgstaaken	a) ---- b) Stadt Fehmarn	Neubau der zweistreifigen Verbindungsstraße (Gemeindestraße) mit einer Gesamtbreite von 6,50 m. Die Befestigungen und Breiten sind der Anlage 14.2 – Straßenquerschnitte – sowie der Anlage 5 – Lage- und Bauwerksplan – zu entnehmen. Die Neubaulänge beträgt 1,590 km. Kostenträger: Stadt Fehmarn	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
2	1	0+000	Einmündung der Verbindungsstraße in die K 43	K 43 a) Kreis Ostholstein b) Kreis Ostholstein Verbindungsstraße a) ---- b) Stadt Fehmarn	Anbindung der neuen Verbindungsstraße an die vorh. K 43 mit einer T-Einmündung. Die Befestigung und Breiten sind der Anlage 5, Blatt Nr. 1, zu entnehmen. Auf der Grundlage einer noch abzuschließenden Vereinbarung werden die Herstellungskosten der T-Einmündung von der Stadt Fehmarn und dem Kreis Ostholstein getragen.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
3	2	0+646	Kreuzung der Verbindungsstraße mit dem Wulfener Weg	Verbindungsstraße a) ---- b) Stadt Fehmarn Wulfener Weg a) Stadt Fehmarn b) Stadt Fehmarn	Der vorhandene Wulfener Weg wird beidseitig als konventionelle Kreuzung an die Verbindungsstraße angeschlossen. Die Kosten des Neubaus der Kreuzung trägt die Stadt Fehmarn.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
4	3	1+073	T-Einmündung des nord-östlichen Syltweges an die Verbindungsstraße	Verbindungsstraße a) ---- b) Stadt Fehmarn Syltweg a) Stadt Fehmarn b) Stadt Fehmarn	Der nord-östliche Teil des Syltweges (Richtung Burg) wird als untergeordnete Straße an die Verbindungsstraße mit einer T-Einmündung angebunden. Die Kosten der T-Einmündung trägt die Stadt Fehmarn.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11 Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
5	3	1+099	Zufahrt des süd-westlichen Syltweges (Wirtschaftsweg) an die Verbindungsstraße	Verbindungsstraße a) ---- b) Stadt Fehmarn Syltweg a) Stadt Fehmarn b) Stadt Fehmarn	Der süd-westliche Teil des Syltweges (Wirtschaftsweg, Richtung Menzelweg) wird als Zufahrt an die Verbindungsstraße angebunden. Auf einer Länge von ca. 55 m wird der Syltweg der verschobenen Anbindung entsprechend neu hergestellt. Die Herstellungskosten trägt die Stadt Fehmarn.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
6	4	1+320	T-Einmündung des westlichen Menzelweges an die Verbindungsstraße	Verbindungsstraße a) ---- b) Stadt Fehmarn Menzelweg a) Stadt Fehmarn b) Stadt Fehmarn	Der westliche Teil des Menzelweges (Richtung Klärwerk) wird als untergeordnete Straße an die Verbindungsstraße mit einer T-Einmündung angebunden. Die Kosten der T-Einmündung trägt die Stadt Fehmarn.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
7	4	1+325	Sackgasse östlicher Menzelweg	a) Stadt Fehmarn b) Stadt Fehmarn	Der östliche Menzelweg wird nicht an die Verbindungsstraße angebunden, sondern verbleibt als Sackgasse. Die verkehrliche Erschließung des östlichen Menzelweges erfolgt wie im derzeitigen Zustand über den Staakensweg. Die Kosten für den Rückbau trägt die Stadt Fehmarn.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
8	4	1+542	T-Einmündung der Hafenstraße an die Verbindungsstraße	<p>Verbindungsstraße</p> <p>a) ----</p> <p>b) Stadt Fehmarn</p> <p>Hafenstraße</p> <p>a) Stadt Fehmarn</p> <p>b) Stadt Fehmarn</p>	<p>Auf einer Länge von ca. 50 m nutzt die neue Verbindungsstraße die Trasse der heutigen Hafenstraße. Insgesamt entfallen ca. 115 m der heutigen Hafenstraße. Mit einer Ausbaulänge von ca. 40 m bindet die neue Trassenführung der Hafenstraße als untergeordnete Straße an die Verbindungsstraße mit einer T-Einmündung an.</p> <p>Die Kosten der T-Einmündung trägt die Stadt Fehmarn.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
9	4	1+590	Anbindung an die Hafenstraße	Verbindungsstraße a) ---- b) Stadt Fehmarn Hafenstraße a) Stadt Fehmarn b) Stadt Fehmarn	Anbindung der Verbindungsstraße an die vorh. Hafenstraße. Die Kosten der Anbindung trägt die Stadt Fehmarn.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
10	2	0+634	Radweg (außerorts) zur Querung der Verbindungsstraße	a) ---- b) Stadt Fehmarn	Herstellung von einer Querungshilfe sowie von einer Radwegführung parallel zum Wulfener Weg. Die Baukosten trägt die Stadt Fehmarn.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
11	3	1+084	Radweg (außerorts) zur Querung der Verbindungsstraße	a) ---- b) Stadt Fehmarn	Herstellung einer Querungshilfe und Radwegführung parallel zum Syltweg. Die Baukosten trägt die Stadt Fehmarn.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
12	1	0+000 bis 0+028	Radweg K 43	a) ---- b) Kreis Ostholstein	Der Kreis Ostholstein plant den Ausbau der K 43 einschl. eines separaten Radweges. Im Bereich des Anschlussknotenpunktes der K 43 an die Verbindungsstraße wird dieser Radweg über eine Querungshilfe geführt. Auf der Grundlage einer noch abzuschließenden Vereinbarung werden die Herstellungskosten der T-Einmündung einschl. des Radweges von der Stadt Fehmarn und dem Kreis Ostholstein getragen.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
13	4	1+302 bis 1+575	Gem. Geh- und Radweg (innerorts) entlang der Verbindungsstraße	a) ---- b) Stadt Fehmarn	<p>Straßenbegleitend zur Verbindungsstraße wird zwischen dem Menzelweg und dem Hafenvorfeld bzw. dem vorh. Geh- und Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse (innerorts) ein gem. Geh- und Radweg nach RASt hergestellt.</p> <p>Die Baukosten trägt die Stadt Fehmarn.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
14	4	1+302 bis 1+322	Anbindung gem. Geh- und Radweg an östlichen Men- zelweg	a) ---- b) Stadt Fehmarn	Herstellung einer Anbindung ein- schließlich Querungshilfe des gem. Geh- und Radweges der Verbin- dungsstraße an den östlichen Men- zelweg (Richtung Burg). Die Baukosten trägt die Stadt Fehmarn.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
15	4	1+573 bis 1+583	Gehweg nördl. der Verbin- dungsstraße	a) Stadt Fehmarn b) Stadt Fehmarn	Anpassung des Gehweges zwi- schen der alten Bahntrasse (vorh. gem. Geh- und Radweg) und der Hafenstraße Haus Nr. 53. Die Baukosten trägt die Stadt Fehmarn.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
16	4	1+545	Gehweg Hafens- straße	a) Stadt Fehmarn b) Stadt Fehmarn	Durch die neue Lage der Hafens- straße muss der westl. Gehweg auf einer Länge von ca. 30 m an- gepasst und neu hergestellt wer- den. Die Baukosten trägt die Stadt Fehmarn.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
17	2	0+640 (Wul-fener Weg)	Zufahrt zum Flurstück 240/12	a) ---- b) Eigentümer Flurstück 240/12	Die bisherige Zufahrt zum Flur-stück wird mit der Maßnahme auf-gehoben. Als Ersatz wird eine neue Zufahrt hergestellt. Die Baukosten trägt die Stadt Fehmarn.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
18	2	0+646 (Wulfener Weg)	Zufahrt zum Flurstück 21/2	a) ---- b) Eigentümer Flurstück 21/2	Die bisherige Zufahrt zum Flurstück wird mit der Maßnahme aufgehoben. Als Ersatz wird eine neue Zufahrt hergestellt. Die Baukosten trägt die Stadt Fehmarn.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
19	4	1+542 (Ha- fenstraße)	Zufahrt über öffentlichem Gehweg Flur- stück 57/5	a) und b) Stadt Fehmarn	Im Bereich von Grundstückszu- fahrten wird der öffentliche Geh- weg überfahrbar hergestellt. Die Baukosten trägt die Stadt Fehmarn.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
20	4	1+326 (Menzelweg)	Zufahrt Flurstück 23/11	a) und b) Eigentümer Flurstück 23/11	Die vorhandene Zufahrt zum Gewerbegrundstück 23/11 muss angepasst werden. Die Baukosten trägt die Stadt Fehmarn.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
21	1 und 2	0+000 bis 0+650	Rückbau Wirtschaftsweg K43-Wulfener Weg	a) und b) Stadt Fehmarn	Die vorhandenen Wirtschaftswege zwischen der K 43 und dem Wulfener Weg sowie dem Wulfener Weg und dem Syltweg werden aufgehoben und entsiegelt. Die Renaturierungskosten trägt die Stadt Fehmarn.	
	2 und 3	0+650 bis 1+070	Rückbau Wirtschaftsweg Wulfener Weg bis Syltweg			

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
22	3	1+080 (Sylt- weg)	Rückbau Sylt- weg	a) und b) Stadt Fehmarn	Der vorhandene Syltweg (Wirtschaftsweg) zwischen der Verbindungsstraße und der neuen Wegeführung wird aufgehoben. Die Renaturierungskosten trägt die Stadt Fehmarn.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11 Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
23	4	1+310 bis 1+590	Straßenbe- leuchtungsan- lage Menzelweg bis Hafenstraße	a) ---- b) Stadt Fehmarn	Im innerörtlichen Bereich erhält die Verbindungsstraße eine Be- leuchtungsanlage. Kostenträger: Stadt Fehmarn	Die Standorte der Beleuch- tungsmasten sind im Lage- plan nur nach- richtlich einge- tragen. Die jeweiligen Standorte wer- den in der Aus- führungspla- nung festge- legt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
24	4	1+480	Anpassung vorhandener Parkplatz	a) und b) Eigentümer Flurstück 23/40	Die geplante Verbindungsstraße durchquert einen vorhandenen Parkplatz bei Stat. 1+480. Der Parkplatz wird durch die Verbindungsstraße verkleinert. Die Verkehrsflächen des Rest-Parkplatzes werden im Bereich der Böschung zur Verbindungsstraße angepasst und ggf. in unbefestigter Bauweise erneuert. Kostenträger dieser Anpassungsarbeiten ist die Stadt Fehmarn.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
25	4	1+540 bis 1+626	ehemalige Ha- fenstraße	a) und b) Stadt Fehmarn	<p>Die verbleibenden und nicht für die neue Verbindungsstraße benötigten Flächen der ehemaligen Hafestraße werden dem Hafenvorfeld zugeschlagen.</p> <p>Kostenträger dieser Anpassungsarbeiten ist die Stadt Fehmarn.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
26	4	1+572	Kreuzung ehemalige Bahnstrecke Burg-Burgstaaken	a) und b) Stadt Fehmarn	Die ehemalige Bahnstrecke ist entwidmet. Die Gleise werden im Bereich der Verbindungsstraße ausgebaut. Kostenträger des Rückbaus ist die Stadt Fehmarn.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
27	4	1+406 bis 1+442	Feuerwehruzufahrt Flurstück 162	a) ---- b) Stadt Fehmarn	<p>Das sich im Besitz der Stadt Fehmarn befindliche Flurstück 23/43 wird in Teilflächen auf der Grundlage der Baugenehmigung aus dem Jahr 2005 als Feuerwehrumfahrt für die Halle auf dem Flurstück 162 genutzt (eingetragene Baulast besteht nicht).</p> <p>Zukünftig kann die Umfahrt über die öffentlichen Verkehrsflächen der Verbindungsstraße erfolgen. Für die Anbindung der Feuerwehrumfahrt sowie für die direkte Anbindung der Sprinklerzentrale wird ausgehend von der Verbindungsstraße auf den öffentlichen Flächen eine Feuerwehruzufahrt ausgebildet.</p> <p>Kostenträger der Herstellung der Ersatzzufahrt ist die Stadt Fehmarn.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
28	2	0+648 (Wulfener Weg)	Zufahrten zur Ausgleichsfläche	a) ---- b) Stadt Fehmarn	Zur Unterhaltung der Ausgleichsflächen zwischen der Verbindungsstraße und dem Wiesengraben werden Zufahrten benötigt. Die Baukosten trägt die Stadt Fehmarn.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
29	3	1+068 (Sylt-weg)	Zufahrt zum Flurstück 21/2	a) ---- b) Eigentümer Flurstück 21/2	Die bisherige Zufahrt zum Flurstück wird mit der Maßnahme aufgehoben. Als Ersatz wird eine neue Zufahrt hergestellt. Die Baukosten trägt die Stadt Fehmarn.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
30	3	1+100 (Syltweg)	Zufahrten zur Ausgleichsfläche	a) ---- b) Stadt Fehmarn	Zur Unterhaltung der Ausgleichsflächen zwischen der Verbindungsstraße und dem Wiesengraben werden Zufahrten benötigt. Die Baukosten trägt die Stadt Fehmarn.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
100	1	0+000 (K 43)	Anpassung der straßenbegleitenden Mulden der K 43	a) ---- b) Kreis Ostholstein	<p>Mit dem Ausbau des Knotenpunktes wird die südl. der K 43 angeordnete Mulde den neuen Verkehrsflächen angepasst ausgebaut.</p> <p>Auf der Grundlage einer noch abzuschließenden Vereinbarung werden die Herstellungskosten der T-Einmündung einschl. der Mulden der K 43 von der Stadt Fehmarn und dem Kreis Ostholstein getragen.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
101	1 bis 4	0+033 bis 1+300	Versickerungs- mulden bzw. Mulden-Rigolen der Verbin- dungsstraße	a) ---- b) Stadt Fehmarn	Außerhalb der Ortslage Burgstaa- ken entwässert die Verbindungs- straße in begleitende Versicke- rungsmulden. Kostenträger: Stadt Fehmarn	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
102	1	0+179 bis 0+268	Straßenentwässerungskanäle DN 300, z.T. mit Huckepackleitung Dränage DN 100	a) ---- b) Stadt Fehmarn	Straßenentwässerungsanlagen zur Einleitung des Oberflächenwasser in den Wiesengraben (Verbandsgewässer 5.8 des WBV Fehmarn Nord-Ost), Einleitungsstelle E1. Kostenträger: Stadt Fehmarn	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
103	2	0+549 bis 0+655	Straßenentwässerungskanäle DN 300, z.T. mit Huckepackleitung Dränage DN 100	a) ---- b) Stadt Fehmarn	Straßenentwässerungsanlagen zur Einleitung des Oberflächenwassers in den Wiesengraben (Verbandsgewässer 5.8 des WBV Fehmarn Nord-Ost), Einleitungsstelle E2. Kostenträger: Stadt Fehmarn	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
104	2	0+630	Feldentwässerungsvorflut DN 200, Flurstück 240/12	a) und b) Eigentümer Flurstück 240/12	Mit der Verbindungsstraße wird die vorhandene Drainagevorflut zerschnitten. Zur Ableitung des anfallenden Dränagewassers zum Wiesengraben (Verbandsgewässer 5.8 des WBV Fehmarn Nord-Ost), Einleitungsstelle E3, wird eine neue Vorflut benötigt. Kostenträger: Stadt Fehmarn	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
105	2	0+646 (Wulfener Weg)	Anpassung der Straßenbegleitgräben des Wulfener Weges	a) und b) Stadt Fehmarn	Mit dem Ausbau des Knotenpunktes Verbindungsstraße / Wulfener Weg werden die beidseitig des Wulfener Weges angeordneten Straßengräben (Entwässerungsgräben) den neuen Verkehrsflächen angepasst ausgebaut. Kostenträger: Stadt Fehmarn	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
106	2	0+640 bis 0+680 (Wulfener Weg)	Straßenentwässerungskanäle DN 400	a) ---- b) Stadt Fehmarn	Straßenentwässerungsanlagen zur Einleitung des Oberflächenwassers des Wulfener Weges in das Verbandsgewässer 5.8.2 des WBV Fehmarn Nord-Ost, Einleitungsstelle E4. Kostenträger: Stadt Fehmarn	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
107	2	0+681 bis 0+684	Straßenentwässerungskanal DN 150	a) ---- b) Stadt Fehmarn	Straßenentwässerungsanlage zur Einleitung des Oberflächenwassers in das Verbandsgewässer 5.8.2 des WBV Fehmarn Nord-Ost, Einleitungsstelle E5. Kostenträger: Stadt Fehmarn	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
108	2	0+680	Verrohrung DN 900, Verbandsgewässer 5.8.2	Durchlass a) ---- b) Stadt Fehmarn Gewässer a) und b) Wasser- und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost	Im Bereich der Verbindungsstraße wird die Querung des Verbandsgewässers 5.8.2 des WBV Fehmarn Nord-Ost auf einer Länge von ca. 30 m verrohrt. Die Verrohrung schließt an einer vorh. Verrohrung DN 800 an. Von der vorh. Verrohrung werden ca. 6 m aufgenommen. Kostenträger: Stadt Fehmarn	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
109	2	0+750	Straßenentwässerungskanal DN 150	a) ---- b) Stadt Fehmarn	Straßenentwässerungsanlage zur Einleitung des Oberflächenwassers in den Wiesengraben (Verbandsgewässer 5.8 des WBV Fehmarn Nord-Ost), Einleitungsstelle E6. Kostenträger: Stadt Fehmarn	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
110	3	0+887	Straßenentwässerungskanal DN 150	a) ---- b) Stadt Fehmarn	Straßenentwässerungsanlage zur Einleitung des Oberflächenwassers in den Wiesengraben (Verbandsgewässer 5.8 des WBV Fehmarn Nord-Ost), Einleitungsstelle E8. Kostenträger: Stadt Fehmarn	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
111	3	1+071	Verrohrung DN 700 Straßen-graben Syltweg	a) Stadt Fehmarn (15 m) b) Stadt Fehmarn (50 m)	Im Bereich des Syltweges wird die Querung des Straßengrabens auf einer Länge von ca. 50 m verrohrt. Die vorhandene Verrohrung wird aufgenommen (ca. 15 m). Kostenträger: Stadt Fehmarn	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
112	3	1+082	Straßenentwässerungskanal DN 300 einschl. Anpassung Straßengraben Syltweg	a) ---- b) Stadt Fehmarn	Straßenentwässerungsanlagen zur Einleitung des Oberflächenwassers über den vorhandenen Straßengraben Syltweg in den Wiesengraben (Verbandsgewässer 5.8 des WBV Fehmarn Nord-Ost), Einleitungsstelle E9. Kostenträger: Stadt Fehmarn	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
113	3 und 4	1+090 bis 1+285	Dränagesamm- ler DN 100 bzw. DN 125 für Flurstücke 12/2, 163, 465, 462 und 13/1	a) ---- b) Stadt Fehmarn	Mit der Verbindungsstraße werden die vorhandenen Felddrängen zerschnitten. Zur Ableitung des Dränagewassers müssen neue Dränagesammler hergestellt werden. Kostenträger: Stadt Fehmarn	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
114	3	1+205	Querung Vorflut zukünftiges Mischgebiet	a) ---- b) Stadt Fehmarn	Für das zukünftige Mischgebiet zwischen Syltweg und Menzelweg wird unter der Verbindungsstraße die RW-Vorflut bereits hergestellt. (vorerst nur Aufnahme Drainagewasser). Kostenträger: Stadt Fehmarn	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
115	3	1+210	Feldentwässerungsvorflut Flurstücke 12/2, 163, 465, 462 und 13/1	a) ---- b) Stadt Fehmarn	Vorflut der neuen Dränagesammler (siehe Nr. 113) zur Ableitung des Dränagewassers der Flurstücke 12/2, 163, 465, 462 und 13/1. Kostenträger: Stadt Fehmarn	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
116	3 und 4	1+260	Herstellung eines Regenrückhaltebeckens (RRB)	a) ---- b) Stadt Fehmarn	Zur Aufnahme von Oberflächenwasser eines Teilbereiches der Verbindungsstraße sowie zur Entwässerung von städtischen Teil-einzugsgebieten wird westlich der Verbindungsstraße ein Regenrückhaltebecken mit Regenklärbecken vorgesehen. Unterhaltung erfolgt über Unterhaltungsweg vom Menzelweg aus. Einleitung über RRB gedrosselt in Wiesengraben (Verbandsgewässer 5.8 des WBV Fehmarn Nord-Ost), Einleitungsstelle E10. Kostenträger: Stadt Fehmarn	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
117	4	1+235 bis 1+324	Entwässerungs- kanal DN 400 z.T. einschl. Huckepacklei- tung Dränage DN 100	a) ---- b) Stadt Fehmarn	Entwässerungsanlagen zur Einlei- tung von Niederschlagswasser aus dem EZG Menzelweg sowie der Verbindungsstraße in das RRB Kostenträger: Stadt Fehmarn	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
118	4	1+324	Vorstreckung DN 400 im Menzelweg	a) ---- b) Stadt Fehmarn	Entwässerungsanlage zum An- schluss des EZG Menzelweg an die Entwässerungsanlagen der Nr. 117. Kostenträger: Stadt Fehmarn	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
119	4	1+324 bis 1+470	Entwässerungs- kanal DN 300	a) ---- b) Stadt Fehmarn	Entwässerungsanlagen zur Ablei- tung von Oberflächenwasser der Verbindungsstraße in die Anlagen der Nr. 117. Kostenträger: Stadt Fehmarn	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
120	4	1+508	Querung vorh. RW-Kanal	a) und b) Stadt Fehmarn	<p>Ein vorhandener RW-Kanal DN 200 quert die Verbindungsstraße. Der vorhandene Kanal wird im Bereich des verschobenen Landesschutzdeiches aufgenommen und rückgebaut. Stattdessen wird eine neue RW-Querung westlich des neuen Landesschutzdeiches zwischen den Schächten RW 144-4 und RW 144-2 hergestellt.</p> <p>Kostenträger: Stadt Fehmarn</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
121	4	1+544	Entwässerungs- kanal DN 300	a) ---- b) Stadt Fehmarn	Entwässerungsanlagen zur Ablei- tung von Oberflächenwasser der Verbindungsstraße in die öffentli- che RW-Kanalisation der Stadt Fehmarn. Kostenträger: Stadt Fehmarn	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
122	4	1+540 bis 1+630	vorhandene RW-Kanalisa- tion im Bereich Hafenstraße	a) und b) Stadt Fehmarn	Vorhandene RW-Kanalisation der Stadt Fehmarn im Bereich Burg- staaken, Hafenstraße. Maßnahmenbedingt sind keine An- passungen erforderlich.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
123	4	1+565 bis 1+632	Straßenentwässerung DN 150 mit Anschluss an die RW-Kanalisation der Stadtwerke Fehmarn	a) ---- b) Stadt Fehmarn	Entwässerungsanlagen zur Ableitung von Oberflächenwasser öffentlicher Verkehrsflächen in die öffentliche RW-Kanalisation der Stadt Fehmarn. Kostenträger: Stadt Fehmarn	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
124	4	1+325 (Menzelweg)	Durchlass Menzelweg	Durchlass a) und b) Stadt Fehmarn	Das Verbandsgewässer 5.8 (Wiesengraben) des WBV Fehmarn Nord-Ost quert den Menzelweg und den Wulfener Weg. Ausbaumaßnahmen an den Durchlass verursacht durch die Straßenbaumaßnahme werden nicht erforderlich.	
	2	0+646 (Wulfener Weg)	Durchlass Wulfener Weg	Gewässer a) und b) Wasser- und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost		

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
125	2	0+650 (Wulfener Weg)	Anpassung der Straßenentwässerung des westlichen Wulfener Weges	a) und b) Stadt Fehmarn	<p>Mit dem Ausbau des Knotenpunktes der Verbindungsstraße / Wulfener Weg muss die westliche Seite des Wulfener Weges für die Straßenentwässerung eine Mulde (vormals Straßenbegleitgraben) erhalten.</p> <p>Die Baukosten trägt die Stadt Fehmarn.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 16.2 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
200	1	0+636	Wasserver-sorgungslei-tung DN 300	a) und b) Wasserbeschaf-fungsverband Fehmarn	Im Bereich des Wulfener Weges wird die vorhandene Wasserver-sorgungsleitung DN 300 in den Bankettstreifen der aufgeweiteten Einmündungsbereiche des Wulfener Weges umgelegt. Die Querung der Verbindungs-straße erfolgt rechtwinklig auf Höhe der Station 0+636. Die Länge der Umlegung beträgt ca. 100 m.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 16.2 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
201	1	0+653	30-kV-Strom- kabel	a) und b) Schleswig-Hol- stein Netz AG	Die Stromleitung bleibt in vorhan- dener Trasse erhalten. Im Bereich der Fahrbahnquerung erfolgt ein Schutz der Leitung mit Halbscha- len.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 16.2 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
202	1	0+654	20-kV-Strom- kabel	a) und b) Schleswig-Hol- stein Netz AG	Die Stromleitung bleibt in vorhan- dener Trasse erhalten. Im Bereich der Fahrbahnquerung erfolgt ein Schutz der Leitung mit Halbscha- len.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 16.2 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
203	1	0+656	Fernmeldelei- tung	a) und b) Schleswig-Hol- stein Netz AG	Die Fernmeldeleitung (2 Stück in 1 Leerrohr) bleibt in vorhandener Trasse erhalten.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 16.2 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
204	2	1+083	2x 30-kV-Stromkabel	a) und b) Schleswig-Holstein Netz AG	Die Stromleitungen bleiben in vorhandener Trasse erhalten. Im Bereich der Fahrbahnquerung erfolgt ein Schutz der Leitungen mit Halbschalen.	
	2	1+096 (Sylt-weg)			Dieser Schutz erfolgt ebenfalls im Bereich der Querung des neuen Syltweges.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 16.2 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
205	2	1+086	Gasleitung 225 PE	a) und b) Schleswig-Holstein Netz AG	Die Gasleitung bleibt in vorhandener Trasse erhalten. Im Bereich der Fahrbahnquerung erfolgt ein Schutz der Leitung mit Halbschalen. Dieser Schutz erfolgt ebenfalls im Bereich der Querung des neuen Syltweges.	
	2	1+096				

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 16.2 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
206	3	1+322	Wasserver-sorgungslei-tung DN 100	a) und b) Wasserbeschaf-fungsverband Fehmarn	Die Wasserversorgungsleitung bleibt in vorhandener Trasse erhalten. Im Bereich der Fahrbahn-querung sowie im Bereich des ver-breiterten Menzelweges erfolgt ein Schutz der Leitung mit Halbscha-len.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 16.2 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
207	3	1+326	10-kV-Stromleitung sowie 1-kV-Stromleitung	a) und b) Schleswig-Holstein Netz AG	Die Stromleitungen bleiben in vorhandener Trasse erhalten. Im Bereich der Fahrbahnquerung sowie im Bereich des verbreiterten Menzelweges erfolgt jeweils ein Schutz der Leitungen mit Halbschalen.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 16.2 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
208	4	1+589	10-kV-Strom- leitung	a) und b) Schleswig-Hol- stein Netz AG	Die Stromleitung bleibt in vorhan- dener Trasse erhalten. Im Bereich der Fahrbahnquerung erfolgt ein Schutz der Leitung mit Halbscha- len.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 16.2 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
209	4	1+535 bis 1+580	2x 20-kV- Stromkabel	a) und b) Schleswig-Hol- stein Netz AG	Die Stromleitungen bleiben in vor- handener Trasse erhalten. Im Be- reich der Fahrbahnquerungen Ha- fenstraße und Verbindungsstraße erfolgt ein Schutz der Leitungen mit Halbschalen.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 16.2 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
210	4	1+535 bis 1+575	Gasversor- gungsleitun- gen Burg- staaken	a) und b) Schleswig-Hol- stein Netz AG	In der Ortslage Burgstaaken (Ha- fenstraße und Verbindungsstraße) bleiben die Gasleitungen in vor- handener Trasse erhalten. Im Be- reich der Fahrbahnquerungen Ha- fenstraße und Verbindungsstraße erfolgt ein Schutz der Leistungen mit Halbschalen.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 16.2 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
211	4	1+580 bis 1+590	1-kV-Strom- versorgung	a) und b) Schleswig-Hol- stein Netz AG	Die Stromleitung liegt auch zu- künftig im Gehwegbereich. Die Stromleitung bleibt in der vor- handenen Trasse erhalten.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 16.2 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
212	4	1+490 bis 1+515	Leerrohrque- rungen des Landesschutz- deiches	<p>Leerrohr 1</p> <p>a) ---- b) Stadt Fehmarn</p> <p>Leerrohr 2 und 3</p> <p>a) ---- b) Landesbetrieb für Küsten- schutz</p>	<p>Die Stromversorgungsquerung der Deichanlage für die Beleuchtungsanlage erfolgt im Leerrohr (Leerrohr 1). Für weitere evtl. erforderliche zukünftige Versorgungsmedien werden 2 zusätzliche Leerrohre (Leerrohre 2 und 3) zur Deichquerung vorgesehen.</p> <p>Die Rohrenden der Leerrohre werden grundsätzlich mit Quetschdichtungen wasserdicht verschlossen.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 16.2 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
300	4	1+530 bis 1+590	vorhandene SW-Kanali-sation im Be-reich Burg-staaken	a) und b) Stadt Fehmarn	Die vorhandenen SW-Kanalanlagen im Bereich Burgstaaken bleiben gemäß Abstimmung mit den Stadtwerken Fehmarn in den vorhandenen Trassen erhalten.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 16.2 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
301	4	1+460	Querung vorh. SW-Kanal DN 200	a) und b) Stadt Fehmarn	Ein vorhandener SW-Kanal DN 200 quert die Verbindungsstraße. Auf- grund der Tiefenlage sind keine besonderen Schutzvorkehrungen erforderlich.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
400	4	1+493	Anpassung Landesschutz- deich	Deichanlage a) und b) Landesbetrieb für Küstenschutz Verkehrsflächen a) ---- b) Stadt Fehmarn	Nach den Vorgaben des Küsten- schutzes wird der Deich im Bereich der Straßenquerung bereits auf eine Höhe von +3,70 mNN ausge- baut. Dadurch ist die Straße beim späteren Deichausbau dann nicht mehr betroffen. Die geforderte Höhe des Deiches wird erreicht, in dem der Deichwall in Richtung Straßenkuppe verschoben wird. Die durch die Deichverschiebung betroffenen Grundstücke befinden sich im Besitz der Stadt Fehmarn bzw. des Küstenschutzes. Im Zuge der Maßnahme werden die Eigen- tumsverhältnisse zwischen der Stadt und dem Küstenschutz ent- sprechend der neuen Deichsituati- on angepasst.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Herstellung einer Verbindungsstraße					Unterlage: 11	
					Datum:	
Lfd. Nr.	Anlage 5 Blatt Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
					<p>Ferner wird die Querung der Verbindungsstraße über den Landes- schutzdeich außerhalb der Plan- feststellung über einen öffentlich- rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Fehmarn und dem Landes- betrieb für Küstenschutz des Lan- des Schleswig-Holstein geregelt. Die Verkehrssicherungspflicht der Verbindungsstraße wird der Stadt Fehmarn obliegen.</p> <p>Kostenträger: Stadt Fehmarn</p>	